

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur vereinbarten Aussprache zur Vorbereitung der deutschen Einheit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Volkskammer vom 23. August 1990, der Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 gemäß Artikel 23 Grundgesetz beizutreten.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf des Zweiten Staatsvertrages ist in der vorliegenden Fassung zur Bewältigung der anstehenden Probleme nicht geeignet. Dies insbesondere, weil er

- zur Behebung der aktuellen Krise in der DDR keinen ausreichenden Beitrag leistet;
- die Interessen der DDR-Bevölkerung nur ungenügend wahrt; das gilt insbesondere auch für die Interessen der Frauen;
- dem Volk die Entscheidung über die endgültige Verfassung für das vereinigte Deutschland vorenthält und
- den mit der deutschen Einigung verbundenen Finanzbedarf und seine Deckung nach wie vor im Dunkeln läßt.

Zur Behebung dieser Mängel sind vor allem folgende Korrekturen und Ergänzungen erforderlich:

- Ein Sofortprogramm zur Milderung und Überwindung der wirtschaftlichen, ökologischen, beschäftigungsmäßigen und sozialen Krise in der DDR.
- Eine Regelung der offenen Vermögensfragen dahin, daß der vor dem 7. Oktober 1949 geschaffene Rechtszustand nicht verändert und im übrigen anstelle der Rückübertragung in der Regel Entschädigung gewährt und die Naturalentschädigung ausgeschlossen wird. Nur so kann endlich Rechtssicherheit für die dringend notwendigen Investitionen in der DDR herbeigeführt werden. Weiter müssen alle Bodenverkäufe seit dem 9. November 1989 rechtlich und preislich überprüft werden.

Außerdem muß der Kündigungsschutz für Wohnräume den besonderen Verhältnissen der DDR angepaßt werden.

- Die Herstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Länder und Gemeinden der DDR durch entsprechende finanzielle Ausstattung und eine länderfreundliche Regelung für das Verwaltungs-, Finanz- und Treuhandvermögen sowie für die Aufteilung der DDR-Schulden.
- Die Entlastung der DDR-Länder von den Folgen der Überbesetzung des öffentlichen Dienstes.
- Die Heranziehung des Vermögens der SED-PDS, der Blockparteien und der sogenannten gesellschaftlichen Massenorganisationen für Zwecke des Allgemeinwohles und damit zur Verminderung des Finanzbedarfs.
- Bis zur Neuregelung des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts für das vereinigte Deutschland muß an dem Prinzip festgehalten werden, daß nicht das Recht des Wohnortes, sondern das Recht des Ortes gilt, an dem der Eingriff vorgenommen wird.
- Die Bekräftigung der von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes getroffenen Festlegung, daß es zum Übergang vom Grundgesetz zur endgültigen Verfassung des vereinigten Deutschlands eines Volksentscheides bedarf.

Falls ein konsensfähiger Entwurf eines 2. Staatsvertrages nicht zustande kommt, müssen die im Zusammenhang mit dem Beitritt zu regelnden Fragen im Wege von Überleitungsgesetzen gelöst werden. An den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren wirkt die Bevölkerung der DDR durch die von der Volkskammer benannten stimmberechtigten Mitglieder im Deutschen Bundestag und durch Vertreter der in der Bildung begriffenen Länder im Bundesrat mit.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Sofortprogramm zur Milderung und Überwindung der wirtschaftlichen, ökologischen, beschäftigungsmäßigen und sozialen Krise in der DDR vorzulegen. In dem Programm sind insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

- öffentliche Investitionsprogramme zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Infrastruktur,
- Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Sanierung des vorhandenen Baubestandes,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarwirtschaft,
- die Einführung einer Förderungspräferenz für Investitionen in der DDR gegenüber entsprechenden Investitionsförderungen in der Bundesrepublik Deutschland,
- durchgreifende Erleichterungen bei der Abwicklung von Altschulden der Betriebe.

Außerdem bedarf es besonderer Anstrengungen zur Beseitigung bürokratischer Investitionshemmnisse.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Leistungen im Zuge der deutschen Einigung für die nächsten fünf Jahre
- bereits veranschlagt sind und
 - nach dem gegenwärtigen Stand der Schätzungen darüber hinaus zu erwarten sind.

Dabei sind die Leistungen des Bundes und der Länder sowie der öffentlichen Haushalte getrennt auszuweisen und auch Kreditemächtigungen und Bürgschaften und andere Gewährleistungen anzugeben.

Weiter ist mitzuteilen, wie diese Aufwendungen gedeckt werden sollen.

5. Die Bewältigung der anstehenden Fragen läßt eine parteiübergreifende Kooperation dringend geboten erscheinen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu einer solchen Kooperation, an der alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gleichberechtigt teilnehmen und an konstruktiven Lösungen mitarbeiten können, einzuladen. Das gilt auch für die Lösung der Finanzierungsprobleme.

Bonn, den 23. August 1990

Dr. Vogel und Fraktion

